

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.509.290

Wien, am 9. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2024 unter der Nr. **19289/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1a:

1. *Inwiefern wurde in Ihrem Ressort diese folgenden Maßnahmen jeweils wann mit welchem Budget und Zeitplan eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung durch den NAP, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?*
 - a. *Gewaltprävention*
 - i. *"Beratung und Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffen sind, Förderung der Einrichtung und der Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene"*

- ii. "Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Hilfsangebote bei Gewalt: Förderung der 45 etablierten Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Senior/innenvereine, Männerberatungsstellen u. a."
- iii. "Einrichtung von Fachstellen für Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Workshops, Vorträgen und Fachtagungen zu verschiedenen Bereichen der Gewaltprävention für Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verantwortlichen in der Jugendarbeit, in Vereinen, Behörden oder ehrenamtlich Tätige."
- iv. "Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchenprävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2021"
- v. "Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention, Konfliktlösung und gewalt-freiem Umgang"
- vi. "Präventionsangebot für Rassismus und Gewalt im Sportbereich durch Angebot einer Alternative durch Sport und in Kooperation mit einzelnen Clubs, welche pädagogisch und weltanschaulich abgesicherten Kriterien entspricht."
- vii. "Plattform Gewaltprävention OÖ"
- viii. "Fortbildungen im Bereich „Extremismus- und Gewaltprävention“ für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Wiener Flüchtlingshilfe."

Das Bundeskanzleramt vergibt Förderungen an Integrationsprojekte im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung sowie des (europäischen) Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Alle im Jahr 2024 geförderten Integrationsprojekte sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html> öffentlich einsehbar. 2024 werden 21 Projekte mit dem Schwerpunkt „Empowerment“ mit einem Volumen von 3,55 Mio. Euro gefördert. Diese beinhalten Maßnahmen zur Stärkung von Frauen bzw. Mädchen mit Migrationshintergrund und reichen von Arbeitsmarktintegration bis hin zu Gewaltschutz. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 17406/J vom 19. Dezember 2023, Nr. 18497/J vom 15. Mai 2024 und Nr. 19078/J vom 3. Juli 2024.

Derzeit befindet sich seitens der Abteilung II/2 - Integrationskoordination eine wissenschaftliche Studie zum Thema FGM (mit quantitativen und qualitativen Elementen)

in Auftrag, welche sich dem Thema in Österreich widmet und die Zahl und Einstellungen der Betroffenen sowie den medizinischen Umgang und die Angebote im Gesundheitsbereich in Österreich evaluiert. Dazu verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 10311/J vom 24. März 2022 und Nr. 17303/J vom 15. Dezember 2023.

2023 wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Kinderschutz mit einem Förderungsauftrag „Kinderschutz und Gewaltprävention“ mit 525.000,00 Euro umgesetzt. 35 Projekte betreffend Ausbau von Kinderschutzkonzepten, Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen, präventive und opferschutzorientierte Arbeit mit jugendlichen Täterinnen/Tätern und potentiellen Täterinnen/Tätern und Opferschutzprojekte insb. zu FGM konnten damit finanziert werden. Eine Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen des Kinderschutzes und der Gewaltprävention im Jahr 2024 mit Erhöhung des Fördervolumens auf 1,2 Mio. Euro auf der Grundlage einer Sonderrichtlinie konnte auf den Weg gebracht werden.

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie dient als gewaltpräventives Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Das vom Familienressort 1993 initiierte Projekt wird jährlich mit einem Betrag von 5.500,00 Euro pro teilnehmender Organisation und Jahr für die Durchführung eines Regionalprojektes gefördert. 45 etablierte Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Seniorenvereine, Männerberatungsstellen u. a. arbeiten auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention mit folgenden Zielsetzungen zusammen: Gewalt reduzieren, Aufdeckungsrate erhöhen, Interventionen effizient einleiten und Bewusstsein bilden und sensibilisieren.

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie widmet sich folgenden 5 Themenbereichen: Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, Gewalt an/unter Jugendlichen, Gewalt gegen ältere Menschen und geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit.

Die Beratungsstelle Extremismus wird seit ihrer Gründung vom Bundeskanzleramt gefördert. Primäres Ziel der Beratungsstelle ist es, eine erste Anlaufstelle für Personen zu sein, die mit dem Thema Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konfrontiert sind. Dazu gehören Beratung, Krisenintervention und Begleitung von Betroffenen. Weitere Aufgaben sind die fachliche Beratung und Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, das Angebot von Fort- und Weiterbildungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Aufbereitung von Materialien und Informationen zu

unterschiedlichsten Formen von Extremismus. Träger der Beratungsstelle ist bOJA - bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit. Über die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Österreich besteht bereits ein breites Netzwerk an Anlaufstellen und Kooperationspartnern.

Für den Förderzeitraum Dezember 2021 bis November 2022 wurde die Fördersumme auf Euro 359.900,00 Euro erhöht. Für den Zeitraum Dezember 2022 bis November 2024 wurde eine zweijährige Förderung mit jährlich 414.890,00 Euro gewährt. Die zusätzlichen Fördermittel dienen unter anderem dem Ausbau der Weiterbildung von Mitarbeitenden in Beratungseinrichtungen, um mit dem Thema Extremismus im Beratungsalltag professionell umgehen zu können.

Zu den Fragen 1b, 1c, 1e, 1f, 1g, 1i, 1j, 2, 3 und 6:

- b. Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation*
 - i. "Schaffung von regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des BNED zwischen den Verwaltungsbereichen wie u.a. Sicherheit, Soziales und Bildung hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten, z.B. in Form von Projekttätigkeiten"
 - ii. "Interministerielle Austausch- und Kooperationstreffen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - iii. "Vernetzung, Informationssammlung und -austausch zu Verschwörungsmythen"
 - iv. "Aktivitäten des Nationalen Komitees No Hate Speech, z.B. Informationsangebote und Maßnahmen zum Empowerment junger Menschen gegen Hate Speech."
- c. bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)*
 - i. "Informationsmanagement durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit"
 - ii. "Stärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs zum Thema Antisemitismus durch Kooperationsmöglichkeiten mit relevanten Stellen (z.B. mit der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA) innerhalb der Zivilgesellschaft und Behörden"
- e. Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung*
 - i. "aktive Beteiligung an europäischen und internationalen Gremien: die aktive Beteiligung Österreichs im NPPM (Network of Prevent Policy Makers) oder im RAN (Radicalisation Awareness Network)."
- f. Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen*

- i. "Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
- ii. "Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam"
- g. Förderung der Medienkompetenz
 - i. "Förderung der Medienkompetenz, insbesondere soziale Medien durch Einrichtung eines Expert/innenforums zur Entwicklung und laufenden Aktualisierung von Programmen zur zielgruppenspezifischen Erweiterung der Medienkompetenz aller Bevölkerungsgruppen."
 - ii. "Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten"
 - iii. "Web@ngels von ZARA"
- i. Integrative und Soziale Maßnahmen
 - i. "Werte- und Orientierungskurse"
 - ii. "Aus- und Weiterbildung zu „gendersensibler Pädagogik“"
 - iii. "Beratungsstelle mit Schwerpunkt Männerberatung sowie Gewaltprävention"
 - iv. "Interkultureller Frauentreff mit bikultureller Begleitung"
 - v. "Umsetzung des Konzepts der gendersensiblen Haltung in der OKJA"
 - vi. "Haus X"
 - vii. "Haus Josefstadt"
 - viii. "Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration"
 - ix. "Ausbau von staatlich und institutionell geförderten Angeboten"
 - x. "Förderung von Projekten, die den (interkulturellen) Dialog stärken, Austausch und Teilhabe (auch durch sprach-qualifizierende Maßnahmen) ermöglichen"
 - xi. "Projekt „DEMOKRATISIERUNG IST DERADIKALISIERUNG.“"
 - xii. "connecting people 2021"
 - xiii. "Psychosoziale Anlaufstelle LGBTIQ+"
 - xiv. "Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ+-Personen"
 - xv. "Ausbau der Schwerpunkturse „Polizei und Sicherheit“ des ÖIF für Jugendliche"
 - xvi. "Parallelgesellschaftsbericht"
- j. Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung
 - i. "Schaffung eines Lehrganges oder einer Ausbildung im Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - ii. "Aus- und Fortbildungsangebote für Bedarfsträger/innen"

- iii. "Interdisziplinäre Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ausbauen"
- iv. "Fachliche Beratung, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator/innen"
- 2. Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden wann mit welchem Budget und Zeitplan zur Umsetzung des Pakets eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan))?
 - a. Wurde deren Wirksamkeit gemessen?
 - iii. Wenn ja, inwiefern wann mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?
 - iv. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden bisher nicht eingeleitet bzw. erweitert?
 - a. Warum nicht?
- 6. Welche Pilotprojekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention durch Ihr Ressort initiiert, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Budget?
 - a. Wie wurden diese evaluiert?
 - b. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluationen?

Derzeit ist ein weiterer Ausbau der Werte- und Orientierungskurse auf fünf Tage vorgesehen. Der vom ÖIF angebotene Kurs „Polizei und Sicherheit“ kann aktuell freiwillig besucht werden. Mit dem geplanten Ausbau der Werte- und Orientierungskurse wird dieses Modul verpflichtend und nimmt einen gesamten Kurstag in Anspruch. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14860/J vom 21. April 2023, Nr. 17406/J vom 19. Dezember 2023 und auf die Homepage des ÖIF: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/>.

Im Jahr 2024 wurde der neue Integrations-Förderschwerpunkt „Prävention von Extremismus und Segregation“ etabliert, damit niederschwellig Segregationstendenzen verhindert und die Extremismusprävention bei jungen Menschen gefördert werden können. 26 Integrationsprojekte werden mit einer Fördersumme von 3,97 Mio. Euro unterstützt und damit etwa 12.000 Personen erreicht. Betreffend des Segregationsberichts verweise ich auf die parlamentarische Anfrage Nr. 15221/J vom 1. Juni 2023: Für diesen Bericht sind 2023 Kosten in Höhe von 26.071,15 Euro angefallen. Ein zweiter Bericht befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Zudem darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres bzw. die Direktion für Staatschutz und Nachrichtendienste verweisen. Ich ersuche um Verständnis, dass Fragen bezüglich Extremismus, die Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) und dem Austausch- und Kooperationstreffen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

Die internationale Vernetzung erfolgt im Bereich Segregation, unrechtmäßiger Auslandsfinanzierung und des Politischen Islam in der Sektion II - Integration, Kultusamt und Volksgruppen regelmäßig, unter anderem auch zur Kooperation im Rahmen des „Radicalisation Awareness Network (RAN)“. Weiters verweise ich dazu auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13327/J vom 13. Dezember 2022.

Die Bundesstelle für Sektenfragen (Anstalt öffentlichen Rechts) beschäftigt sich seit ihrer Gründung auch mit der Thematik „Verschwörungsmythen“, da diese in vielen Gruppierungen immanent sind. Einige Anhängerinnen und Anhänger zeigen dabei auch die Bereitschaft zu Radikalisierung und Extremismus. Die Finanzierung obliegt laut Errichtungsgesetz dem Bundeskanzleramt. Die Bundesstelle bietet in diesem Bereich Informationen insbesondere für die Fachöffentlichkeit und Medien sowie Beratung für Betroffene an. Mit dem Jahr 2023 wurde das bisherige Budget der Bundesstelle von 400.000,00 Euro auf 597.500,00 Euro und mit dem Jahr 2024 nochmals auf 696.500,00 Euro erhöht.

Seit dem Jahr 2023 läuft bei der Bundesstelle für Sektenfragen ein zweijähriges Forschungsprojekt (Ende mit Juni 2025) zu Verschwörungstheorien, das vom Bundeskanzleramt mit insgesamt 170.000,00 Euro finanziert wird. Ziel des Projektes ist es, eine erweiterte Wissensbasis und ein besseres Verständnis der aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich Verschwörungstheorien im digitalen Raum zu erlangen. In einem ersten Monitoring-Bericht widmet sich das Projektteam der Untersuchung des nach wie vor bestehenden Telegram-Netzwerks der österreichischen Protestbewegung zu COVID-19 und der Verbreitung von Verschwörungstheorien in diesem. Im Jahr 2023 wurde auch die Arbeitsgruppe Online-Monitoring unter der Leitung der Bundesstelle für Sektenfragen ins Leben gerufen. An der Arbeitsgruppe nehmen Institutionen und Organisationen teil, die ein systematisches Online-Monitoring im Bereich Verschwörungstheorien und/oder Extremismus betreiben, dies in Zukunft planen oder an den Ergebnissen eines solchen

Monitorings interessiert sind. Da das Monitoring selbst ein Forschungsprojekt darstellt, um entsprechende Fakten und Daten zu generieren und Grundlagen für die weitere Arbeit in diesem Bereich zu erarbeiten, ist eine Evaluierung nicht zielführend.

Die Sektion Familie und Jugend bietet darüber hinaus auch im Bereich Elternbildung Informationen zu No Hate Speech an. Elternbildung stärkt häuslich Erziehende in ihrer Erziehungsfähigkeit und unterstützt bei herausfordernden Situationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Bundeskanzleramts-Website www.eltern-bildung.at hält dazu das Thema „Hass im Netz“ bereit. Eltern und alle Interessierten erfahren in Artikeln von Fachleuten, wie man sich erfolgreich gegen Hass im Netz wehren kann, welche Tipps es für eine vorurteilsbewusste Erziehung gibt und wie Jugendliche im Umgang mit Hass und Gewalt im Netz gut begleitet werden können. Die Linktipps zu diesem Thema verweisen auf das No Hate Speech Komitee Österreich, die Beratungsstelle gegen Hass im Netz ZARA sowie auf Saferinternet.at. Außerdem wird auf eine Untersuchung der Universität Wien zum Thema „Zivilcourage im Internet: Zuschauen oder handeln?“ hingewiesen. Diese Inhalte der Bundeskanzleramts-Elternbildungs-Website ermöglichen den Eltern einen raschen Überblick zu ersten möglichen Maßnahmen und zu weiterführenden Beratungen gegen Hass und Hate Speech.

Darüber hinaus leistet die Webseite www.eltern-bildung.at auch einen Beitrag zum Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten im Bereich Extremismus-Prävention und Deradikalisierung.

Zu den Fragen 1d, 1h, 4 und 5.

- d. Sozialnetzkonferenzen*
 - i. "Durchführung"*
 - ii. "Ein Ausbau des Systems „Fallkonferenz“: Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur, Definition von jeweiligen Leadorganisationen, Definition einer Kommunikationsstruktur"*
 - h. Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten*
 - i. "Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten"*
- 4. Wie hoch war das Budget, das den Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention für die Förderung von Netzwerken sowie deren operative Tätigkeiten bereitgestellt wurde?*

5. *Wie hoch war das für die Bundesländer aus Ihrem Ressort bereitgestellte Budget zur Förderung von Beratungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

MMag. Dr. Susanne Raab

